



## Förderung von Volksbildungseinrichtungen

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Mai 2023

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |          |
|--|----------|
| <b>Überblick.....</b>  | <b>1</b> |
| <b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand .....</b> | <b>2</b> |

## FÖRDERUNG VON VOLKSBILDUNGSEINRICHTUNGEN

### Geprüfte Stelle(n):

Abteilung Gesellschaft

### Prüfungszeitraum:

14. März 2023 bis 13. April 2023

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 29. Juni 2022 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Förderung von Volksbildungseinrichtungen“ (Zl. LRH-130000-9/10-2022-WA).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 5. Mai 2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Gesellschaft hat am 8. Mai 2023 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

## ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Förderung von Volksbildungseinrichtungen“ vom 9. Juni 2022 insgesamt vier Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 29. Juni 2022, dass der LRH vier Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. umgesetzt sind.

|  |   |
|--|---|
| <p><b>I. Das Land OÖ sollte verbindliche Normen für die Erwachsenen- bzw. Volksbildung entwickeln. Darin sollten die damit verbundenen Ziele festgelegt werden.</b> (Berichtspunkt 1; Umsetzung ab sofort)</p>   | <p style="text-align: center;"><b>IN<br/>UMSETZUNG</b></p>          |
| <p><b>II. Für die Förderungen der allgemeinen Erwachsenenbildungseinrichtungen und mit „politischen Mitteln“ geförderten Einrichtungen wären konkrete Ziele sowie die angestrebten Wirkungen samt Indikatoren zur Messung derselben festzulegen. Es sollten damit auch Kriterien für die Fördermittelvergabe verbunden werden.</b> (Berichtspunkte 8, 9, 10, 14, 15 und 16; Umsetzung ab sofort)</p> | <p style="text-align: center;"><b>IN<br/>UMSETZUNG</b></p>          |
| <p><b>III. In Zusammenhang mit der politischen Bildung wäre eine Abgrenzung zu der von anderen Förderungsmaßnahmen umfassten parlamentarischen und parteipolitischen Bildung zu treffen.</b> (Berichtspunkte 2 und 14; Umsetzung ab sofort)</p>  | <p style="text-align: center;"><b>IN<br/>UMSETZUNG</b></p>          |
| <p><b>IV. Im Sinne der Budgetwahrheit sollte realistisch budgetiert werden, um wiederkehrende finanzielle Ausgleiche für immer denselben Zweck zu vermeiden.</b> (Berichtspunkte 5 und 13; Umsetzung ab sofort)</p>  | <p style="text-align: center;"><b>VOLLSTÄNDIG<br/>UMGESETZT</b></p> |

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

**I. Das Land OÖ sollte verbindliche Normen für die Erwachsenen- bzw. Volksbildung entwickeln. Darin sollten die damit verbundenen Ziele festgelegt werden.** (Berichtspunkt 1; Umsetzung ab sofort)

**1.1.** Das Referat Bildung, Abteilung Gesellschaft erarbeitete einen Entwurf für eine Richtlinie zur Förderung von OÖ Erwachsenenbildungsinstitutionen mit einer Gültigkeit für die Jahre 2023 und 2024. In der Präambel und im Punkt „Ziele der Förderung“ wurden auch allgemeine Grundsätze und Ziele für die Förderung der Erwachsenenbildung formuliert. Der Richtlinienentwurf ist noch nicht öffentlich zugänglich. Anhand konkreter Förderansuchen soll er auf seine Praxistauglichkeit getestet werden.

Überdies startete das Referat Bildung einen Prozess zur Überarbeitung der strategischen Ausrichtung der Erwachsenenbildung. Das Ergebnis des Prozesses soll unter anderem die verbindliche Formulierung von Zielen sein.

**1.2.** Der vorliegende Entwurf einer spezifischen Förderrichtlinie zur Förderung der OÖ Erwachsenenbildungsinstitutionen und die darin enthaltenen Grundsätze und Ziele können der Verwaltung und den Förderwerber:innen als Orientierung dienen. Weitere Festlegungen sollen mit der Überarbeitung der Strategie erfolgen. Der LRH beurteilt seine Empfehlung als in Umsetzung begriffen.

**II. Für die Förderungen der allgemeinen Erwachsenenbildungseinrichtungen und mit „politischen Mitteln“ geförderten Einrichtungen wären konkrete Ziele sowie die angestrebten Wirkungen samt Indikatoren zur Messung derselben festzulegen. Es sollten damit auch Kriterien für die Fördermittelvergabe verbunden werden.** (Berichtspunkte 8, 9, 10, 14, 15 und 16; Umsetzung ab sofort)

**2.1.** In dem in Punkt 1 angeführten Richtlinienentwurf zur Förderung von Erwachsenenbildungsinstitutionen sind Ziele und angestrebte Wirkungen sehr allgemein beschrieben. Zur Nachvollziehbarkeit der Förderentscheidung beschreibt der vorliegende Entwurf auch Kriterien für die Fördermittelvergabe und die Berechnung der Förderhöhe. Dies dient der Transparenz und Gleichbehandlung der Förderwerber:innen. Überdies ist eine Checkliste zur Abwicklung von Förderungen an Erwachsenenbildungsinstitutionen in Erprobung. Geplant ist, auch diese nach der laufenden Erprobungsphase erforderlichenfalls nochmals zu überarbeiten. Verschiedene Kennzahlen werden in der jährlichen Bildungsstatistik erhoben.

Im Strategieentwicklungsprozess will sich das Referat Bildung weiter mit der Ausrichtung der Erwachsenenbildung und damit auch mit den Förderungszielen und angestrebten Wirkungen befassen.

**2.2.** Der LRH beurteilt die Empfehlung als in Umsetzung begriffen. Aus seiner Sicht sollte im Strategieentwicklungsprozess besonderes Augenmerk auf

die Konkretisierung und Messbarkeit der Ziele gelegt werden. Die noch in Erprobung befindliche Förderungsrichtlinie wäre darauf abzustimmen. Der LRH geht davon aus, dass in der genannten Richtlinie noch Präzisierungen erforderlich sein werden. Einzelne Überlegungen des LRH dazu wurden im Rahmen der Folgeprüfung besprochen. Dies betrifft beispielsweise die Aufnahme von Messgrößen in die Richtlinie.

**III. In Zusammenhang mit der politischen Bildung wäre eine Abgrenzung zu der von anderen Förderungsmaßnahmen umfassten parlamentarischen und parteipolitischen Bildung zu treffen.** (Berichtspunkte 2 und 14; Umsetzung ab sofort)

- 3.1.** Der Richtlinienentwurf zur Förderung von Erwachsenenbildungseinrichtungen beinhaltet, dass die geförderten Bildungsangebote der Allgemeinheit offenstehen sollen. Die Richtlinie sieht für die Förderung des laufenden Aufwands vor, dass dieser vor Berechnung der Förderhöhe um Aufwendungen für parlamentarische und parteipolitische Bildungsarbeit zu kürzen ist.
- 3.2.** Der LRH beurteilt die Empfehlung als in Umsetzung. Er regt an, auch für die Projekt- und Investitionsförderungen noch Klarheit zu schaffen, wenn die Einrichtungen auch der parteipolitischen oder parlamentarischen Bildung dienen.

**IV. Im Sinne der Budgetwahrheit sollte realistisch budgetiert werden, um wiederkehrende finanzielle Ausgleiche für immer denselben Zweck zu vermeiden.** (Berichtspunkte 5 und 13; Umsetzung ab sofort)

- 4.1.** Die Aufwendungen des Jahres 2022 fanden laut vorläufigem Rechnungsabschluss 2022 im unveränderten Budget Deckung. Das heißt, das Land passte die Förderungen an den verfügbaren Budgetrahmen an und es wurden – anders als in den vergangenen Jahren – keine zusätzlichen Budgetmittel für diesen Bereich bereitgestellt. Überdies passte das Land die Gliederung des Unterabschnitts „Förderung von Volksbildungseinrichtungen“ und die Bezeichnungen der Voranschlagstellen an.
- 4.2.** Der LRH beurteilt die Empfehlung im Jahr 2022 als umgesetzt.

Linz, am 25. Mai 2023

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes